



Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

Als erstes Bundesland hat das Saarland seit dem 15.05.2013 einen unabhängigen Pflegebeauftragten, der als Ansprechpartner für die Belange rund um das Thema der Pflege zur Verfügung steht. Darüber hinaus kümmert er sich auch um die Anliegen kranker und behinderter Menschen.

Der Landespflegebeauftragte wird dem Landtag jährlich einen Pflegebericht vorlegen, in dem der Status Quo der Pflege im Saarland dargelegt wird.

Die Geschäftsstelle des Landespflegebeauftragten ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelt.

Kontakt:
Saarländischer Pflegebeauftragter
Jürgen Bender

Telefon: +49 (0) 681 501-3297
Telefax: +49 (0) 681 501-3277

E-Mail: geschaeftsstelle.pflegebeauftragter@soziales.saarland.de

Das Pfl egetelefon ist unter der Telefonnummer +49 (0) 681 501-3480 zu erreichen.

Vorschläge zur Pflegemedaille

Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis spätestens 1. September 2016 an:

Kontakt:

Referat C6 – Frau Petra Lorch
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 681 501-34 83,
Fax: +49 (0) 681 501-32 77
E-Mail: pflegemedaille@soziales.saarland.de

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
presse@soziales.saarland.de

www.pflegemedaille.saarland.de

 /MSGFF.Saarland
 @saarland.de

Saarbrücken 2016

Pflegemedaille des Saarlandes

Dank und Anerkennung für besondere Verdienste um
pflegebedürftige Menschen im Saarland





Pflegemedaille des Saarlandes

Dank und Anerkennung für besondere Verdienste um pflegebedürftige Menschen im Saarland



Die Pflegemedaille der saarländischen Landesregierung wird von der Sozialministerin des Saarlandes verliehen.

Liebe Saarländerinnen und Saarländer!

Seit Jahren setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Qualität der Pflege zu verbessern. Ein breites Netz an stationären und ambulanten Angeboten steht im Land zur Verfügung. Verbesserungen für demenziell erkrankte Mitbürger wurden eingeführt und neue Wege im Bereich der Hospizhilfe eingeschlagen. Dabei haben wir nicht vergessen, dass der Hauptanteil der Pflege auch im Saarland immer noch in den Familien geleistet wird. Deshalb haben wir uns auch für einen Anspruch auf Pflegezeit eingesetzt. Im Rahmen des Gesetzes zur Familienpflegezeit können pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit für die Dauer von zwei Jahren um bis zu 50 Prozent reduzieren. Um das Augenmerk noch stärker auf den Einsatz pflegender Angehöriger zu lenken, hat sich die Landesregierung entschlossen, großartiges und unentgeltliches Engagement im Bereich häuslicher Pflege durch die Vergabe einer Pflegemedaille zu würdigen. Reichen Sie daher bitte Vorschläge für die Vergabe der Pflegemedaille ein. In Ihrer Gemeinde, in Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem Freundeskreis gibt es bestimmt Saarländerinnen und Saarländer, die diese Auszeichnung verdient haben.


Monika Bachmann
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Wer soll geehrt werden?

Mit der Pflegemedaille des Saarlandes werden Personen für ihr besonderes Engagement in der Pflege und bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen oder Menschen mit Behinderungen gewürdigt.

Es können Personen ausgezeichnet werden, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen im häuslichen Bereich unentgeltlich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben.

Die Pflege soll nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Leistungen der Pflegeversicherung oder ein geringfügiges Entgelt schließen die Ehrung ebenso wenig aus wie kürzere Unterbrechungen der Pflege.

Wer darf Vorschläge unterbreiten?

Vorschlagsberechtigt sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Bürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen, die privaten Verbände der Senioren- und Behindertenhilfe, der Landesseniorenbeirat, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen, die Städte und Gemeinden sowie die Kreise und jede natürliche Person.

Der Vorschlag sollte auf einer DIN-A4-Seite kurz die vorgeschlagene Person und ihren Pflegeeinsatz beschreiben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Anträge können auf www.pflegemedaille.saarland.de heruntergeladen werden.

Vorschläge können bis spätestens 1. September 2016 eingereicht werden.

